

DEMETER®-Bienenhaltung + Tierethik
=
HONIGBIENENGLÜCK®-
Bienenhaltung

**Richtlinien für die
Zertifizierung „Honigbienenglück®-Bienenhaltung
ENTWURF**

Basierend auf den Richtlinien der Demeter®-Bienenhaltung, Stand 11.2009

Sigrun Mittl, Diplom-Biologin, Freie Honigbienenwissenschaftlerin

Fürth, Februar 2018
www.bienen-dialoge.de

Richtlinien für die Zertifizierung „Honigbienenglück®“

**Artgerechte behandlungsfreie bienenethische Bienenhaltung
und Imkereierzeugnisse**

Stand: 02.2018 – Entwurf: Sigrun Mittl, Dipl.-Biol.

Inhaltsverzeichnis

0 EINLEITUNG.....	3
1 „AUFSTELLUNG DER BIENENVÖLKER“* ¹	5
2 „BIENENWOHNUNG“*.....	5
3 „BETRIEBSWEISEN“*	5
3.1 "Völkervermehrung und züchterische Auslese"*	5
3.1.1 „Zukauf von Völkern und Königinnen“*	6
3.1.2 „Beschneiden der Flügel der Bienenkönigin“*.....	6
3.2 Durchsicht des Bienenvolkes	6
3.2.1 Durchsicht des Bienenvolkes zur Erweiterung und Kontrolle auf Krankheiten ...	6
3.2.2 Umgang mit „überzähligen“ Rähmchen und Waben	7
3.3 „Methoden zur Steigerung des Honigertrages“*	7
3.4 Unterart.....	7
3.5 Wabenbau*.....	7
3.5.1 „Waben im Brutraum“*.....	7
3.5.2 „Waben im Honigraum“*	7
3.5.3 „Herkunft des Wachses“*	8
3.5.4 „Verarbeitung“*.....	8
3.5.5 „Lagerung von Waben“*.....	8
3.5.6 Einsatz von überzähligen Futterwaben	8
3.6 „Fütterung“*.....	8
3.6.1 „Einwinterung“*.....	8
3.6.2 „Notfütterung“*	9
3.6.3 „Reizfütterung“*	9
3.6.4 „Fütterung von Schwärmen und Ablegern“* (= Restvölkern).....	9
3.6.5. „Pollen“*.....	9

¹ alle Zitate kursiv mit * aus: Demeter e.V., Informationen zur Demeter-Bienenhaltung, zusammengestellt von Michael Weiler, Stand: Februar 2010. Jeder nicht kursive Text von: Sigrun Mittl

4 „BIENENGESUNDHEIT“ ²	9
4.1 Auslese von varroa-resistenten bzw. varroa-toleranten Völkern	10
4.2 Drohnenschneiden	10
4.3 Auflösen von kranken oder weisellosen Völkern	11
4.4 Krankheitsbehandlung	11
4.5 Vereinigung von Völkern und Verstärkung von Völkern mit Honigbienen aus anderen Völkern	11
5 „HONIGGEWINNUNG“*	12
5.1 Ernte von Honig	12
5.2 „Verarbeitung zu Schleuder- und Presshonig,“* Scheiben- und Jungfernhonig; „Abfüllung, Erwärmung“*	12
5.3 „Gebindearten, Honiglagerung“*	12
6 „UMSTELLUNG“*	12
7 „KENNZEICHNUNG VON ERZEUGNISSEN AUS“* BIENENGLÜCK-„BIENENHALTUNG“* .	12
8 „ZERTIFIZIERUNG“*	12

0 EINLEITUNG

„Die uns anvertrauten Tiere begreifen wir als Mitgeschöpfe und achten ihre Integrität. Wir ermöglichen eine ihrem Wesen gemäße Entwicklung, halten, füttern, pflegen, nutzen und züchten sie entsprechend und treten ihnen mit Respekt entgegen.“ So steht es in den Demeter-Richtlinien (demeter.de).

Die DEMETER-Richtlinien für die Bienenhaltung, die 1995 entwickelt wurden, wollen auf diesen Werten basieren und haben die wesensgemäße Bienenhaltung geprägt, „die allein die Gewähr für langdauernde Fruchtbarkeit und Vitalität der Bienenvölker bieten kann“, wie Günter Friedmann im Anhang des Buches „Der Mensch und die Bienen“ von Michael Weiler (2000) schreibt.

Die Richtlinien sind im Vergleich zu denen in der konventionellen Imkerei sicherlich revolutionär (Vermehrung aus dem Schwarmtrieb, Naturwabenbau) und knüpfen an die Aussagen von Pfarrer Gerstung an, doch berücksichtigen sie wirklich das Tierwohl und die Bienengesundheit? Sind sie wirklich vom Wesen einer Tierethik getragen, wie wir sie nach Rudolf Steiner erwarten dürfen?

Nach über 30 Jahren Varroa-Behandlung auch in der DEMETER-Bienenhaltung müssen wir es wagen, zwei zugegebenermaßen schmerzhafteste Fragen stellen, nämlich

- a) ob die wesensgemäße Bienenhaltung nach DEMETER wirklich wesensgemäß ist und
- b) ob die Inhalte von Punkt 5 („Bienengesundheit“) der DEMETER-Richtlinien für die Bienenhaltung überhaupt eingehalten werden.

Unsere Honigbienen in imkerlicher Hand sind durch Umwelteinflüsse und die intensive Tierhaltung – die auch DEMETER praktiziert - im Immunsystem geschwächt und dadurch zahlreichen Krankheiten ausgesetzt. Viele Völker sterben. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir Verantwortung für die Erhaltung der Art Westliche Honigbiene übernehmen müssen.

Die Umwelteinflüsse können wir nur indirekt beeinflussen. Die Art der Honigbienenhaltung aber haben wir in unserer Hand. Hier können und müssen wir ansetzen, wenn wir in Zukunft gesunde Honigbienen haben möchten. Deshalb ist es dringend nötig, einen Umschwung in der Bienenhaltung hin zu einer bienengerechten, behandlungsfreien Imkerei einzuleiten.

² alle Zitate kursiv mit * aus: Demeter e.V., Informationen zur Demeter-Bienenhaltung, zusammengestellt von Michael Weiler, Stand: Februar 2010. Jeder nicht kursive Text von: Sigrun Mittl

Die Demeter-Richtlinien sind im Moment die Richtlinien, die der Gesunderhaltung und der artgerechten Bienenhaltung am nächsten kommen; allerdings sind auch sie an einer wirtschaftlichen Betriebsweise ausgerichtet, sodass das Ideal einer wesensgemäßen Bienenhaltung nicht wirklich erreicht werden kann.

Meiner Ansicht nach zeichnen sich gesunde Tiere, auch Honigbienen, dadurch aus, dass sie ohne regelmäßig notwendige medikamentöse Behandlung gesund aus eigener Kraft (über-)leben können. Honigbienen, die wir 3-4 x im Jahr gegen die Varroa behandeln, sind nicht gesund! Gesundheit und damit ein starkes Immunsystem der Honigbienen können wir aber nur dann gewährleisten, wenn wir unsere Honigbienen wirklich wesensgemäß und bienengerecht halten. Dazu gehört auch, kranke Völker sterben zu lassen.

Da wir die Honigbienen als Nutztiere halten möchten, können wir nicht jeden Stress vermeiden. Das Ziel aber muss sein, so viel wie möglich Stress zu vermeiden und die Honigbienen ihr bienengerechtes Leben so weit wie möglich leben zu lassen. Auch unser Nutztier Honigbiene möchte glücklich leben – soweit dies für ein von uns als Nutztier gehaltenes Wesen überhaupt gelten kann - und dafür können wir sorgen.

Die vorliegenden Richtlinien für den Weg hin zu einem art- und bienengerechten, behandlungsfreien Imkern legen den Grundstein für gesunde und widerstandsfähige Honigbienen, orientieren sich an den höchsten bienenethischen Grundsätzen und stellen Imkereiprodukte wie Honig, Wachs und Propolis von höchster Güte zur Verfügung. Alle diese Produkte dürfen das Gütesiegel „Honigbienenglück©“ tragen, das als einziges nachhaltig zur Erhaltung der Art *Apis mellifera* beiträgt.

Die Honigbienenglück©-Richtlinie wird aller Voraussicht nach zuerst von den Hobby-Bienenhalterinnen und Bienenhaltern umgesetzt werden und vielleicht aber hoffentlich nicht viel später auch von Erwerbsimkereien. Die Produkte haben einen so hohen Wert, dass sie bessere Preise erzielen werden. Erstes Ziel aber ist neben der unbeschwernten Freude an der Bienenhaltung vor allem der Aufbau von widerstandsfähigen und gesunden Honigbienen – die, wenn sie als Schwarm in der freien Natur eine Höhle finden – bestmöglich für das Überleben vorbereitet und gerüstet sind.

Letztlich ist mir nicht daran gelegen, noch ein Siegel einzuführen. Die Verwaltungskosten sind den Aufwand eigentlich nicht wert.

Mein Anliegen ist es, den einzigen Bio-Verband, der aus der Quelle einer tiefen Spiritualität schöpft, mit großer Dringlichkeit zu bitten oder gar aufzufordern:

„Setzen Sie sich an die Spitze einer Bewegung, die das Leid der mit Ameisensäure und Oxalsäure bedampften und begasten Honigbienen endlich wahrnimmt. Setzen Sie sich an die Spitze einer Bewegung, die das Honigbienenwohl und die Honigbienenethik wirklich ernst nimmt. Unterstützen Sie die Honigbienenhalterinnen und – halter, die sich auf den Weg machen möchten hin zu einer behandlungsfreien und wirklich artgerechten Honigbienenhaltung, die zugleich zu wirklich gesunden Honigbienen führt und erweitern und ergänzen Sie Ihre DEMETER-Richtlinien für die Bienenhaltung.“ Ich verstehe die Honigbienenglück©-Richtlinien als Diskussionsbeitrag.

Wir müssen uns auch in zwei weiteren Punkten wahrhaftiger machen: Imkerei ist kein Bienenschutz und Imkerei ist auch kein Naturschutz. Wenn Menschen etwas für die Bienen tun möchten, haben sie die Möglichkeit, für die Wildbienen etwas zu tun. Diese brauchen wirklich unsere Hilfe (siehe z.B. unter: wildbienen.info). Nicht jeder Mensch muss imkern und in trachtarmen Gebieten macht Imkerei auch keinen Sinn.

Hinweise zum Originaltext der DEMETER-Richtlinien für die Bienenhaltung:

Die Texte in kursiver Schrift sind Zitate aus der Demeter-Richtlinie und mit Gänsefüßchen und einem Sternchen gekennzeichnet.* Alle nicht kursiv gekennzeichneten Texte sind Vorschläge der Verfasserin und kennzeichnen die über die Demeter-Richtlinie hinausgehenden Kriterien der Honigbienenglück©-Betriebsweise. Im Inhaltsverzeichnis dieses Artikels finden Sie die Struktur der Demeter-Richtlinien für die Bienenhaltung nachgezeichnet. Aus Urheberrechtsgründen wird im Text auf die Zitate der Demeter-Richtlinie weitgehend verzichtet. Zu jedem Kapitel in den Richtlinien, das aus meiner Sicht Erweiterungen bzw. Ergänzungen benötigt, schlage ich im Folgenden zusätzliche Kriterien mit genauem Wortlaut vor. Zu Punkten oder Unterpunkten im Inhaltsverzeichnis, die nach meiner Ansicht unverändert bleiben können, findet sich im Text keine Anmerkung.

1 „AUFSTELLUNG DER BIENENVÖLKER“³

In Punkt 1 der Demeter-Richtlinien werden die Kriterien für den Standort beschrieben, die Art der Aufstellung aber nicht definiert. Für die Gesunderhaltung der Völker muss eine Ansteckung von einem Volk zu anderen mit Varroa und Viren so weit wie möglich verhindert werden. Vorgeschlagen werden daher zur Ergänzung zwei weitere Kriterien:

Der Abstand der Bienenvölker an einem Standort voneinander muss mind. 10 m betragen, besser noch sind zwischen 30 – 70 m. Die Fluglöcher sind unterschiedlich auszurichten. Dadurch wird die Verbreitung von Krankheitserregern auf ein Mindestmaß beschränkt.	Bienenvölker müssen ausreichend Abstand voneinander haben, was ihrer Gesundheit dient.
Bienenhäuser, Reihenaufstellung der Bienenwohnungen und das Wandern mit Bienenvölkern sind nicht erlaubt. Dadurch wird die Horizontale Verbreitung von Krankheitserregern vermieden.	Verbot von Bienenhäusern, Reihenaufstellung und Wandern.

2 „BIENENWOHNUNG“*

Im Punkt 2 wird zwar die Bienenwohnung beschrieben, aber die Parameter Warmhaltigkeit, Art der Bretter sowie die Größe der Beute, die für die Aufrechterhaltung der Gesundheit bzw. die Wiederherstellung der Gesundheit mit entscheidend sind, werden nicht beachtet. Daher werden auch hier zwei weitere Kriterien zur Ergänzung vorgeschlagen:

Die Bienenwohnungen müssen warmhaltig sein (z.B. doppelwandig mit Innenfüllung wie Ramelli-Beute, Gerstung-Beute o.ä.), zugfrei, ohne offenen Gitterboden (Kleines Gitterloch erlaubt) und mit engem Flugloch (max. 10x2cm). Verwendung von sägerauen Brettern, damit die Bienen angeregt werden, die Wände in hohem Maße zu propolisieren.	Warmhaltige Bienenwohnung. Verwendung von sägerauen Brettern.
Die Größe der Bienenwohnung sollte zwischen 40-60 L sein.	Bestimmte Größe.

3 „BETRIEBSWEISEN“*

3.1 „Völker Vermehrung und züchterische Auslese“*

In Punkt 3.1 wird nicht auf die Merkmale für die züchterische Auslese eingegangen. Diese sind im Zuge der zunehmenden Schwächung des Immunsystems der Honigbienen in Imkerhand allerdings zentral. Der Vollständigkeit halber wird auch das Ausbrechen der Schwarmzellen angesprochen. Folgende zwei Kriterien werden zur Ergänzung vorgeschlagen:

³ alle Zitate kursiv mit * aus: Demeter e.V., Informationen zur Demeter-Bienenhaltung, zusammengestellt von Michael Weiler, Stand: Februar 2010. Jeder nicht kursive Text von: Sigrun Mittl

Das Ausbrechen von Schwarmzellen zur Unterdrückung des Schwarmtriebes ist nicht erlaubt; die Nutzung von Schwarmzellen für die Aufzucht von Ersatzköniginnen ist statthaft.	Keine Schwarmzellen ausbrechen. Nutzung von Schwarmzellen für Ersatzköniginnen ist statthaft
Kriterien der züchterischen Auslese (Wahlzucht) sind prioritär <ul style="list-style-type: none"> • Krankheitsresistenz incl. Varroaresistenz • Winterfutterselbstversorgung und • Winterfestigkeit. Achtung: Nur langfristig unbehandelte Völker sind letzten Endes! nachzuchtwürdig!	Erste Zuchtkriterien Krankheitsresistenz, Winterfutterselbstversorgung und Winterfestigkeit.

3.1.1 „Zukauf von Völkern und Königinnen“⁴

Keine Ergänzungen

3.1.2 „Beschneiden der Flügel der Bienenkönigin“*

Keine Ergänzungen

3.2 Durchsicht des Bienenvolkes

3.2.1 Durchsicht des Bienenvolkes zur Erweiterung und Kontrolle auf Krankheiten

Ich schlage vor, diesen Unterpunkt samt den Kriterien einzufügen. Er muss mehr in den Fokus der Bienenhaltung rücken, da jeder Eingriff eine Störung und Disharmonie der von den Honigbienen exakt regulierten Temperatur- und Luftfeuchteverhältnisse nach sich zieht:

Jede Durchsicht und jeder Eingriff bedeuten Stress für die Bienen, die sie mit Verringerung der Gesundheit bezahlen. Daher muss die Zahl der Durchsichten und Eingriffe auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden; Bestmaß 2x/Jahr; sonst z.B. alle 3 Wochen zur Erweiterung des Brutnestes. Das Brutnest bleibt grundsätzlich unangetastet. Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, ob Königin da und gesund (Ei, Maden vorhanden) • Begradigung von Wildbau in Rähmchen (mit Hilfe von Gummiband) • Erweiterung nach Gerstung-Methode o.ä. Die Ermittlung des Gesundheitszustandes sowie An-/Abwesenheit der Königin kann z.T. auch über das Beobachten des Flugloches geleistet werden.	Beschränkung der Eingriffe auf ein Mindestmaß. Brutnest bleibt unangetastet bis auf 3 Ausnahmen. Flugloch-Beobachtung erlernen zur Kontrolle.
---	--

⁴ alle Zitate kursiv mit * aus: Demeter e.V., Informationen zur Demeter-Bienenhaltung, zusammengestellt von Michael Weiler, Stand: Februar 2010. Jeder nicht kursive Text von: Sigrun Mittl

3.2.2 Umgang mit „überzähligen“ Rähmchen und Waben

Dieser Unterpunkt bezieht sich auf die Verteilung von Krankheitserregern von einem Volk zum anderen, der Horizontalen Transmission. Diese muss zur Aufrechterhaltung der Gesundheit unterbleiben.

Das Umhängen von Rähmchen und/oder Waben aus fremden Völkern in andere Völker ist verboten.	Rähmchen umhängen in andere Völker ist verboten.
---	---

3.3 „Methoden zur Steigerung des Honigertrages“⁵

Keine Ergänzungen

3.4 Unterart

Als Rasse wird ausschließlich die Buckfast-Biene bezeichnet. Wir imkern mit Unterarten bzw. Unterarten-Gemischen, der sogenannten Landbiene. Diese Klarstellung ist aus rechtlichen Gesichtspunkten wichtig. Vorgeschlagen zur Ergänzung wird daher folgendes Kriterium:

Es wird ausschließlich mit der in Deutschland einheimischen Dunklen Biene <i>Apis mellifera mellifera</i> oder mit einer an die Landschaft und die Örtlichkeit angepassten Biene (=Landbiene; Mischbiene) geimkert. Der Import von fremden Bienen (außer <i>Apis mellifera mellifera</i> zur Arterhaltung) - auch innerhalb Deutschlands - ist nicht erlaubt. Zutraglich ist allerdings eine Auffrischung des Erbguts mit regional angepassten Schwärmen.	Imkern nur mit Dunkler Biene oder „örtlich angepasst“* Unterarten bzw. Unterartengemisch.
---	--

3.5 Wabenbau*

Keine Ergänzungen

3.5.1 „Waben im Brutraum“*

Keine Ergänzungen

3.5.2 „Waben im Honigraum“*

Auch im Honigraum sollte aus Gründen der artgerechten Bienenhaltung keine Mittelwand verwendet werden. Ausnahmen für Erwerbsimkerei sind statthaft.

Die Gabe von Mittelwänden ist nicht erlaubt.	Keine Mittelwände im Honigraum.
--	--

⁵ alle Zitate kursiv mit * aus: Demeter e.V., Informationen zur Demeter-Bienenhaltung, zusammengestellt von Michael Weiler, Stand: Februar 2010. Jeder nicht kursive Text von: Sigrun Mittl

3.5.3 „Herkunft des Wachses“⁶

Keine Ergänzungen

3.5.4 „Verarbeitung“*

Keine Ergänzungen

3.5.5 „Lagerung von Waben“*

<i>„Zum Schutz vor Wachsmotten dürfen nur folgende Mittel eingesetzt werden“*</i> : Kräutertees, Essigsäure, Milchsäure, Zucker, Salz.	„Nur bestimmte Mittel zum Schutz von Wachsmotten zulässig.“*
--	---

3.5.6 Einsatz von überzähligen Futterwaben

Wenn schon überzählige Futterwaben eingesetzt werden, müssen diese aus Gründen der Hygiene und zur Unterbindung der Horizontalen Transmission desinfiziert werden. Vorgeschlagen wird ein zusätzlicher Unterpunkt mit folgendem Kriterium:

Überzählige Futterwaben (Honigwaben) müssen mit Essigsäure oder Frost von Krankheitserregern befreit werden, bevor sie – nur in Ausnahmen – für die Bildung der „Ableger“ (aus Restvolk nach Schwarm oder – vorwegnahme) oder zur Notfütterung verwendet werden dürfen.	Einsatz von überzähligen Honigwaben nur nach Desinfizierung und nur in Ausnahmen.
---	--

3.6 „Fütterung“*

3.6.1 „Einwinterung“*

Wissenschaftliche Erkenntnisse haben die hohe Bedeutung des Honigs für die Aufrechterhaltung der Bienengesundheit bestätigt. Daher ist auf die Fütterung von Zuckersirup zu verzichten. Ausnahmen sind möglich und bei Erwerbsimkereien statthaft, müssen aber kommuniziert werden.

<i>„Honig und Blütenpollen sind die natürliche Nahrungsgrundlage der Bienen.“*</i> Die Völker dürfen nur auf eigenem Honig eingewintert werden. Ausnahmen sind möglich. Der Futtersirup für diese Ausnahmefälle ist Zuckersirup aus Bio-Zucker und Wasser unter Zusatz von Kräutertees und Salz und eigenem Honig bzw. Bio-Invertsirup aus enzymatisch invertiertem Bio-Zucker.	Einwinterung auf Honig. In Ausnahme Fütterung von Bio-Zuckersirup bzw. Bio-Invertsirup (nur enzymatisch invertiert).
---	---

⁶ alle Zitate kursiv mit * aus: Demeter e.V., Informationen zur Demeter-Bienenhaltung, zusammengestellt von Michael Weiler, Stand: Februar 2010. Jeder nicht kursive Text von: Sigrun Mittl

3.6.2 „Notfütterung“⁷

<p>„Sollte vor dem Einsetzen der ersten Tracht eine Fütterung notwendig sein, kann diese wie bei der Einwinterung erfolgen bzw. mit desinfizierten übrigen Futterwaben. Falls vor der letzten Ernte eine Notfütterung erforderlich werden sollte, darf diese nur mit Honig aus“⁷ Bienenglück-,Imkereien erfolgen. Jeglicher Zuckerzusatz ist untersagt.“⁷</p>	<p>„Notfütterung nur mit“⁷ Bienenglück-„Honig.“⁷</p> <p>„Jeglicher Zuckerzusatz untersagt.“⁷</p>
---	---

3.6.3 „Reizfütterung“⁷

Keine Ergänzungen

3.6.4 „Fütterung von Schwärmen und Ablegern“⁷ (= Restvölkern)

<p>„Zum Aufbau der Bienenschwärme und Restvölker“⁷ (siehe Schwarmvorwegnahme; und Nachschwärme) „dürfen diese“⁷ – wenn kein Bienenglück-Honig vorhanden, mit desinfizierten übriggebliebenen Futterwaben bzw. „wie bei Einwinterung festgelegt, gefüttert werden.“⁷</p>	<p>Schwärme und Restvölker dürfen gefüttert werden.</p>
--	--

3.6.5 „Pollen“⁷

<p>„Pollenersatzstoffe sind verboten.“⁷ Die Fütterung mit fremdem Pollen und Pollenersatzstoffen ist nicht erlaubt.</p>	<p>„Keine Pollenersatzstoffe“⁷ und fremder Pollen.</p>
--	--

4 „BIENENGESUNDHEIT“⁷

Im Unterschied zu den Demeter-Richtlinien habe ich den Punkt „Bienen-gesundheit“ vor den Punkt „Honiggewinnung“ gestellt. Der Text aus den Richtlinien wird an dieser Stelle zitiert; er ist inhaltlich vorbildlich, wird nach meinem Dafürhalten aber nicht konsequent umgesetzt. Die Bienen-gesundheit wird unterschiedlich definiert. Ich schlage eine Definition vor:

<p>„Ein Bienenvolk sollte aus eigener Kraft ein gestörtes Gleichgewicht regulieren. Die Maßnahmen der Demeter-Imkerei sind darauf ausgerichtet, die Selbstheilungskräfte und die Vitalität der Bienenvölker zu erhalten. Der Verlust einzelner für bestimmte Krankheitserreger oder Schädlinge besonders anfälliger Völker ist im Sinne einer natürlichen Auslese hinzunehmen.“⁷</p>	<p>„Die Bienen-gesundheit muss auf natürliche Weise erhalten oder wieder hergestellt werden.“⁷</p>
<p>Gesunde Völker sind ausschließlich Völker, die nicht – oder nur in absoluten Ausnahmefällen – regelmäßig gegen Krankheitserreger</p>	<p>Jeder Stress muss vermieden, jede</p>

⁷ alle Zitate kursiv mit * aus: Demeter e.V., Informationen zur Demeter-Bienenhaltung, zusammengestellt von Michael Weiler, Stand: Februar 2010. Jeder nicht kursive Text von: Sigrun Mittl

behandelt werden müssen. Die Gesundheit der Bienen über die Millionen Jahre wurde durch die Natürliche Selektion gewährleistet, die mit den bisherigen Imkermethoden verhindert wurde. Die artgerechte, behandlungsfreie Bienenhaltung basiert auf den Kriterien der Natürlichen Selektion bzw. Auslese. Die Bienenhaltung hat so zu erfolgen, dass Völker gesund werden und ein starkes Immunsystem aufweisen, um aus eigener Kraft gesund zu bleiben. Voraussetzung dafür ist eine bienenethische Bienenhaltung, die jede Art von Stress vermeidet sowie die Horizontale Verbreitung von Krankheitserregern verhindert.	Horizontale Verbreitung von Erregern unterbleiben. Die Vitalität der Population ist höher zu bewerten als die Erhaltung eines kranken Einzelvolkes.
---	--

4.1 Auslese von varroa-resistenten bzw. varroa-toleranten Völkern

Dieser Punkt ist meiner Meinung nach ein entscheidender und muss in Zukunft beachtet werden. Bisher werden die folgenden Inhalte nicht für wichtig erachtet. Ich schlage daher folgende Erweiterung vor:

<p>Die Auslese von Völkern auf Resistenz erfolgt über das Zählen der Varroa und/oder den Hygienetest. Varroa, die abgebissene Gliedmaßen aufweisen, deuten auf Grooming-Fähigkeit der Honigbienen! und müssen von den anderen Varroa abgezogen werden (Aussage zur Schadschwelle wird sonst verfälscht)</p> <p>Völker, die nach den bekannten Schadschwellen-Tabellen behandelt werden müssten, müssen bei hohen Schadschwellen getötet werden. Völker, die stark varroabelastet sind und/oder auffällige Krankheitszeichen zeigen, werden aufgelöst, d.h. getötet. Ein Auflösen im Sinne von in andere Völker zufliegen lassen ist unverantwortlich, da auf diese Weise Krankheitserreger in gesunde Völker eingebracht werden.</p> <p>Völker mit mittlerer Varroabelastung können auch in Ausnahmefällen (bei anderen erhaltenswerten Merkmalen) behandelt werden, müssen dann aber umgeweiselt werden, und zwar mit der Tochter einer Königin, die ihr Talent zur Resistenz zeigt oder schon bewiesen hat.</p> <p>Wenn im Umkreis von ca. 7 km keine fremden Bienenvölker stehen, ist Sterbenlassen von nicht vitalen Völkern erlaubt. Vermehrung bzw. Nachzucht nur von Völkern, die auf dem Weg zur Varroaresistenz bzw. schon gesund sind.</p>	<p>Auslese bzw. Selektion über Gesundheit! Behandlung gegen Varroa verboten; Auflösung, d.h. Abtöten von kranken Völkern.</p> <p>Ausnahmen: Bestimmte Völker dürfen behandelt werden, müssen danach umgeweiselt werden! Sterbenlassen erlaubt unter bestimmten Bedingungen.</p>
--	---

4.2 Drohnenschneiden

Die Praxis des Drohnenschneidens wird bisher überhaupt nicht hinterfragt. Kann es sein, dass aufgrund dieser Praxis viele Königinnen nicht mehr oder nicht mehr richtig begattet werden? Ich schlage folgende Erweiterung vor:

Drohnen sind für die Gesunderhaltung im Zuge der Natürlichen Selektion absolut essentiell; aus diesem Grund produziert ein Volk zwischen 20000 und 400000 Drohnen pro Saison. Die Natur weiß, warum. Deshalb ist das Drohnenschneiden verboten.	Drohnenschneiden verboten.
---	-----------------------------------

4.3 Auflösen von kranken oder weiselosen Völkern

Dieser Punkt ist meiner Meinung nach ein entscheidender und muss in Zukunft beachtet werden. Bisher werden die folgenden Inhalte nicht für wichtig erachtet. Ich schlage daher folgende Erweiterung vor:

Wenn klinische Symptome an den Bienen oder im Volk sichtbar werden (z.B. massive Verkotung durch Nosema; Bienen mit verkrüppelten Flügeln DWV-Virus; zitternde Bienen APV, CPV,; Varroose, etc.), müssen diese Völker so aufgelöst werden, dass die Bienen sich nicht in andere Völker einbetteln; zur Not Abschweifung nötig. Nur so kann die Horizontale Transmission vermieden bzw. verhindert werden, die zu resistenten und aggressiven Erregern führen kann. Das Wabenwerk muss vollständig vernichtet bzw. eingeschmolzen werden, darf also nicht in andere Völker eingebracht werden. Die Werkzeuge sind häufig zu desinfizieren.	Auflösung von Völkern so, dass Horizontale Transmission vermieden wird. Vernichtung des gesamten Wabenwerkes. Werkzeug desinfizieren.
---	--

4.4 Krankheitsbehandlung (Demeter-Richtlinie Punkt 5)

<i>„Ist eine Krankheits- oder Schädlingsabwehr unabdingbar, dürfen nur folgende Maßnahmen und Mittel Anwendung finden.“⁸</i> <ul style="list-style-type: none">• Komplette oder teilweise Brutentnahme*• Kunstschwarmingbildung*• Kräutertees*• Essigsäure*• Milchsäure*• Zucker*• Salz**• Keine Anwendung von Ameisen-, Oxalsäure, Thymian, etc. <i>„Dringend behandlungsbedürftige Völker müssen vor einer Behandlung abgeerntet werden. Aus diesen Völkern ist nach einer Behandlung eine Ernte von Produkten zur Vermarktung unter Warenzeichen in der laufenden Saison nicht statthaft.“*</i>	„Nur bestimmte Massnahmen und Mittel zur Schädlingsabwehr zulässig.“* „Maßnahmen vor und nach der Behandlung sind zu beachten.“*
--	---

4.5 Vereinigung von Völkern und Verstärkung von Völkern mit Honigbienen aus anderen Völkern

Dieser Punkt ist meiner Meinung nach ein entscheidender und muss in Zukunft beachtet werden. Bisher werden die folgenden Inhalte nicht für wichtig erachtet. Ich schlage daher folgende Erweiterung vor:

Horizontale Transmission führt zu immer ansteckenderen Krankheitserregern und ist deshalb zu vermeiden. Die Vereinigung von Völkern sowie die Verstärkung von Völkern mit Honigbienen oder Waben aus anderen Völkern sind verboten.	Eingeben von Honigbienen oder Waben anderer Völker in ein Volk ist verboten.
---	---

⁸ alle Zitate kursiv mit * aus: Demeter e.V., Informationen zur Demeter-Bienenhaltung, zusammengestellt von Michael Weiler, Stand: Februar 2010. Jeder nicht kursive Text von: Sigrun Mittl

5 „HONIGGEWINNUNG“⁹

5.1 Ernte von Honig

Honig darf nur dann geerntet werden, wenn das Bienenvolk genügend Honig zur Erhaltung des Volkes sowie zur Überwinterung in der Bienenwohnung hat = überschüssiger Honig.

Nur überschüssiger Honig darf geerntet werden.

5.2 „Verarbeitung zu Schleuder- und Presshonig,“* Scheiben- und Jungfernhonig; „Abfüllung, Erwärmung“*

Keine Ergänzungen

5.3 „Gebindearten, Honiglagerung“*

Keine Ergänzungen

5.4 „Messbare Qualität des Honigs, Analysenwerte“*

Keine Ergänzungen

6 „UMSTELLUNG“*

Keine Ergänzungen (außer Austausch des Wortes „Demeter“ gegen „Honigbienenglück“)

7 „KENNZEICHNUNG VON ERZEUGNISSEN AUS“* HONIGBIENENGLÜCK®-„BIENENHALTUNG“*

Keine Ergänzungen (außer Austausch des Wortes „Demeter“ gegen „Honigbienenglück“)

8 „ZERTIFIZIERUNG“*

Keine Ergänzungen (außer Austausch des Wortes „Demeter“ gegen „Honigbienenglück“)

⁹ alle Zitate kursiv mit * aus: Demeter e.V., Informationen zur Demeter-Bienenhaltung, zusammengestellt von Michael Weiler, Stand: Februar 2010. Jeder nicht kursive Text von: Sigrun Mittl